

## Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung, welche in der Regel im ersten Semester jedes Jahres durchgeführt wird, ist das oberste Organ des Verbandes. Sie wird vom Zentralvorstand einberufen und vom Zentralpräsidenten geleitet. Der Zentralvorstand kann auch ausserordentliche Delegiertenversammlungen ansetzen. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies mindestens 3 Sektionen unter Angaben von Gründen schriftlich verlangen.

Die Delegiertenversammlung kann in erweitertem Rahmen durchgeführt werden, wobei sowohl technische als auch wirtschaftliche Fragen oder andere aktuelle Probleme behandelt werden können. Sie dient auch dem Zweck, den Verband in der Öffentlichkeit zu repräsentieren und den Kontakt unter den Mitgliedern zu fördern.

### Aufgaben und Kompetenzen

Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung der Versammlungsprotokolle, des Budgets, der Jahresrechnung und der Tätigkeitsberichte
- Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Zentralvorstandes
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
- Festlegung von Richtlinien für die Verbandspolitik
- Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Verbände in den interieursuisse
- Entlastung der Verbandsorgane
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Änderung der Statuten
- Auflösung oder Fusion des Verbandes
- Beschlussfassung über Geschäfte, die ihr von der Präsidentenkonferenz zum Entscheid zugewiesen werden.